n Baffer=

ig. Den

terfaa= ebende ei= artungen

Bene= úde über bis gum n Pabua verlan-

art wirb.

bet, unb

-Paupt=

n gu be=

land bis

br 1844

tr Trace

amei bis

bie Ar=

n biefem

iternom=

Btact.

Bab. 50

£. 27%.

Port.

Paris,

erfail. r.

ramid.

101 /4 ,

1/2 proc.

Fried=

1271/2,

ipş. —,

109 1/4,

. 115,

fterr.,

£. -;

943/8, 1/8 Br.,

t. à 300

1/2 Br.;

tothich.

Ge sucht,

1081/2

103%

981%

115%

1165

1241/2

1251/2

103%

feipsig, Die Beitung erschemt zäglich übenhe. Deutsche Allgemeine Zeitung. Oreis für das Wiertels jahr 2 Ihly.— In bestieben durch alle postamter des Ins und ken Raum einer Beile Kuslandes.

. BBabrheit und Recht, Freiheit und Gefeb!»

Heberblid.

Deutschland. + Aus Schwaben. Bereinigung ber Rrafte jur Deis lung focialer Uebel. farisruhe. Minifter v. Dufch. . Aus dem Mecklenburgischen. Gine Berordnung über Trintfchulben und Trunts fucht. * Frankfurt a. M. Senatsmahlen. Bundestagegefanbte. Der anglitanifche Gotteebienft. Rettenbrucke.

Preugen. . Berlin. Ginführung ber Gergeantentlaffe. Lola Mon: teg. . Monigsberg. Ruffifche Deferteurs. Schulrath Lucas. Camm: lung für Jorban's Familie. Abalbertetapelle.

Defterreid. * Wien. Berichtigung. Die nieberofterreichifchen Banb: ftande über bie Urbarial = und Bebentverhaltniffe.

Spanien. * Paris. Der Morbanfall auf ben General Rarvacz. Discuffion über die Bollfahrigfeitertlarung. Barcelona. Gerona.

Grofbritannien. Berlangerung ber Prorogation bes Parlaments. Die Berhandlungen in Betreff D'Connell's. Der Stanbard über ben Befuch bes Bergogs von Remours. Feuersbrunft auf bem Canbfige bes Marquis v. Bute. * havre. D'Connell und Irland.

Grantreid. Der Bifchof von Chalons. Frangofifch = belgifche Bollfa= den. Berftummelung von Statuen. * Metz. Das Branntweintrinten. Belgien. *Brussel. Eroffnung ber Geffion ber Rammern. Die

Rurfei. * Monstantinopel. England und Preugen über bie Sinrichtung bes Armeniers. Gin freigeifterifcher Zurte. Grengregulirung mit Defterreich. Dr. v. Titoff beichwert fich über bie Unvorsichtig= feit ber turtifchen Schiffer.

Deru. ** Condon. Dictatur bes Generale Bivanco. Der englifche Geichaftetrager. Die fubameritanifchen Republiten.

Biffenfchaft und Runft. *Aus dem hannoverschen. Biteras rifche Streitigfeiten über bie Bollfache.

Danbel und Anduftrie. "Massel. Preife ber Bebensmittel. Die Fabriten. . Dangig. Getreibe.

Mnfundigungen.

Dentidland.

+ Aus Schwaben, 14. Nov. Man flagt über bie gunehmenbe Berarmung ber niedern Boltetlaffen, ebenfo über die machfenbe Bugellofigfeit und Genuffucht berfelben, über Die große Bahl ber Polizeiund Eriminalftrafen, welche nothig find, um die argften Folgen Diefer Richtungen nieberguhalten. Dan hat auch fcon Bieles bagegen vorgefchlagen und verfucht. Aber auf ein einfaches, altes, langft in andern Begiehungen erprobtes Mittel ift man noch nicht gefommen: auf Die Bereinigung ber überall vorhandenen, aber vereinzelten Rrafte gu Befampfung ber bier bon ben unterften Rreifen biefen felbft und ben hohern drohenden Gefahr. 216 ber Feind von ben Grengen bes Reichs gu vertreiben mar, bat man ben Werth Diefes Mittels erfannt. Much greift man nach bemfelben mit Erfolg, fo oft ein großeres außeres Greignif brangt, bei Seuchen, BBaffer. und Feuersgefahr. Sier brobt eine andere, noch größere, innere Roth. Der Richter unterfucht und beftraft gwar die grobften Musbruche bes gefahrlichen Beiftes; ber Polizeibeamte fucht Diefelben burch Dagregeln in feinem Bebiete gu betampfen; ber Beiftliche fpricht von ber Rangel gegen bie gunehmenben Lafter; Die Fabrifanten und angefehenen Sausvater eifern gegen bie Gehler ihrer Dienftboten und Tagelohner, warnen bie nachläffigen, entlaffen bie fchlechten und ftellen andere an, Die Befferes verfprechen. Es wird auf biefe Art eine große Menge Beit und Gelb verwendet; bie Rangleien ber Gerichte werben übervoll von ben fich aufthurmenben Acten; Die Polizeibeamten tonnen nicht fertig werben, um alle Bergeben abzurugen; es entfteben Commiffionsbureaur, um bie Beburfniffe ber entlaffenden Sauspater und ber ungufriedenen Dienftboten gu vermitteln; bie Beiftlichen predigen fich mube; aber alle biefe Bemuhungen helfen nicht, - bas Uebel wird größer fatt Bleiner. Die Unffrengungen find vereinzelt, oft, fich widerftreitend, berühren baber nur bie Dberflache bes lebels, greifen nicht beffen Burgeln an. Der Richter tann gmar oft bei feinen Unterfuchungen bis nabe an biefe Burgeln tommen, tann g. B. Die Familien finden, bei benen die berrichenben gafter beberbergt merben; aber um vollstandig fie aufzubeden, bagu fehlt ihm Beruf und Beit; noch weniger ift er in ber Lage, Durchgreifenbe Dafregeln bagegen gu ergreifen. Ebenfo tann ber nach Deutschland eingebrungen ift, will, baf in ben oberften Regio-Beiftliche auf feinem Bege gleiche Bahrnehmungen machen; boch ift nen bes Staatelebens nur noch die Ginbeit berriche, alles Befondere

einigungen zu biefem 3med, an bom Staat angeordneten und an freis willigen. Aber nirgend find biefe fo umfaffend, baß fie bie geiftigen Rrafte eines Diftricte, einer Proving auf organifche Weife zu einem Gangen verbanden. Den Provinzialftanden, den Rreis. und Umts. versammlungen fehlen Die Renntniffe und ftaatlichen Wefichtspuntte ber Beamten des Diffricts, und diefen Beamten innige Berbindungen mit bem leben bes Boltes. Richt einmal bie Beamten eines Diftricts find alle ju einem Collegium, ju einem Gangen vereinigt; fie find vielmehr gum vereinzelten Sandeln angewiesen, nur hohern, entfernten Collegien, nicht der Gefammtheit ber Magiftraturen bes Diftricts untergeordnet. Mirgend tann besmegen ber Beift eines Diftricts gur Einheit bes Gelbftbewußtfeine, gur Erfenntnig Deffen, mas ihm gum Gebeihen nothig ift, gelangen. Begen biefes Mangels an geiftiger Einheit werben bie Beifter bes Unfriedens, ber Berftorung fo machtig und fammeln fich fcon bier und ba gu verberblichen Berftanbigungen.

Begen biefes Mangels an geiftiger Ginheit ber einzelnen Rreife fehlt aber auch bem Staate, bem gefammten Baterlande, Die rechte Grundlage. Wenn ein Staat Die periobifche Bufammentunft aller behern Beamten bes Diffricts mit ben angefehenften Burgern gu gemeinschaftlicher Berathung ber Bedurfniffe beffelben veranlaffen murbe, fo mußten gang andere Dinge gur Sprache tommen, als jest in allen ben vielen ausgefertigten Acten zu finden find. Wenn dann biefe Berfammlungen mit bem Rechte verfeben murben, Ordnungen ju fchaffen und über wichtigere Befchafte ju entscheiben, fo mußten auch andere Debnungen entfichen und andere Enticheidungen erfolgen, als bie jest von ben hohern Stellen nicht felten ausgehen. Sie maren aus bem Leben genommen und bem befondern leben einer Gegend entfprechend, burch bas gesprechene geiftige Wort ber Erften bes Diftricts hervorgerufen, und maren ber reinfte Musbrud bes jum Bewußtfein ermachten öffentlichen Geiftes ber Gegend. Der Richter, ber bisher feine gange Beit gubringen mußte, um Berbrechen gu unterfuchen und gu ftrafen, murbe nun auch mit ben Polizeibeamten Die Quellen ber Berbrechen auffuchen, mit ben Regierungsbeamten und ben Finangbeamten fur bie Befchaftigung ober Berpflangung ber verdorbenften Burger, ber geheimen Belfer bes Lafters forgen, tonnte fo vielleicht burch bie Arbeit meniger Bochen Die Geschäfte vieler Jahre beseitigen. Der Beiftliche tonnte gleichfalls feinen Borten eine andere Birtfamteit verfchaffen, wenn er bei ben Berfammlungen bie Befchrantung fchlechter Bolfebeluftigungen und die Ginführung befferer erreichen murbe.

Die Urfachen bes lebels find überall wieder andere; fie fonnen nicht burch allgemeine Berordnungen verftopft werben. Die Schlangentopfe bes Berberbens tommen überall wieder aus andern Sohlen heraus und haben in jeder Gegend wieder andere Formen, andere Baffen. Es ift nicht möglich, fie burch fdriftliche Befehle ber Minifter ju erlegen. Rur Die gefchloffene Reihe aller Chrbaren eines Diftricts tann hier fiegen und einem in reicher Mannithfaltigfeit fich geftaltenbem Bolteleben Schut verschaffen. Bir haben in ben letten Jahrgehenden fo viele Bereinigungen fur die verfchiedenften materiellen und geiftigen Brede entftehen feben; aber ein Berein aller Chrbaren einer Gegend für alle hohern öffentlichen Zwede jum Erwachen bes Boltegeiftes aus langem Schlummer martet noch auf Den, ber ihn bervorgurufen ben Beift und toniglichen Beruf bat. Zwei große Brrthumer find vom Ausland in Deutschland eingebrungen, welche bie Gebanten Bieler beherrichen, bon Bielen als große Beisheit nachgesprochen merben. Der eine Diefer Brrthumer verlangt, bag bei ber Diffricte. magiftratur teine Ginheit fein foll, baf einzelne Befugniffe gang ausfoliegend bem Bolt angehoren, wie bei ben Gefdworenengerichten, ben Bemeindevorftanben, andere ausschließend ber Staatsgewalt, und bag auch die einzelnen Functionaire ber Staatsgewalt, Die Richter, Die Polizeibeamten, vereinzelt banbeln muffen. Der deutsche Boltegeift verlangt aber bringend in ben untern Regionen bes Staatslebens nicht blos bas Befonbere, bie Bielheit, fondern auch eine Einheit, welche alles Gingelne umfchließt.

Der zweite eben fo große Brrthum, ber gleichfalls bom Muslande auch er nicht gu belfen im Stande. Es fehlt nun gwar nicht an Ber- aber verbrangt fei. Dier follen bie Danner bes Bolte nur noch im